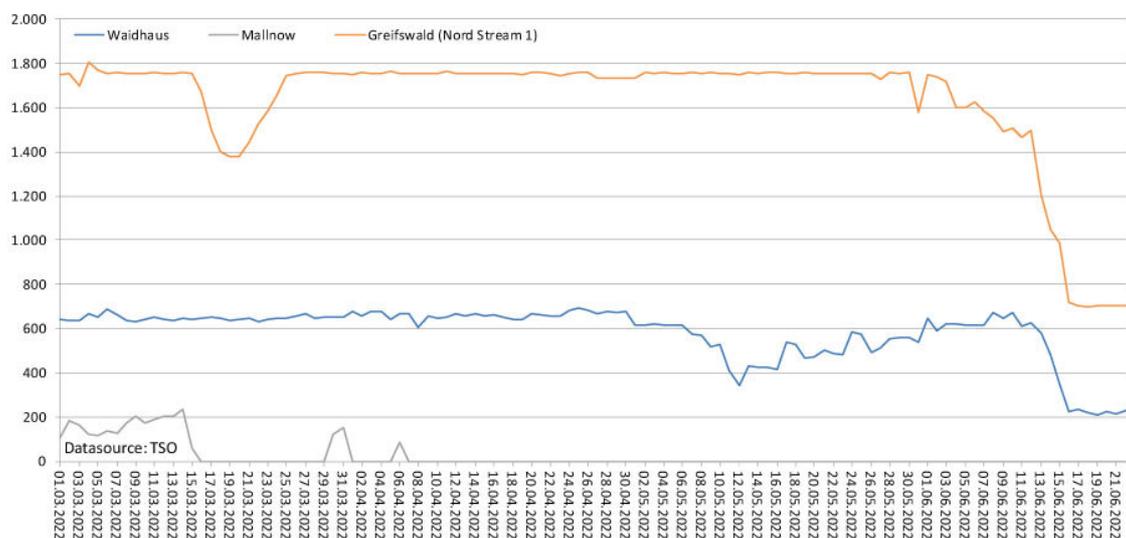


## Alarmstufe – Fakten im Überblick

### Grund für das Ausrufen der Alarmstufe

Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 wurden auf etwa 40 Prozent der Maximalleistung gedrosselt. Sollten die russischen Gaslieferungen über die Nord Stream 1-Leitung weiterhin auf diesem niedrigen Niveau verharren, ist ein Speicherstand von 90 Prozent bis November kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar (s. Anlage).

Gasflüsse aus Russland  
in GWh/Tag



### Markteingriffe der Bundesnetzagentur

- In der Alarmstufe gibt es keine von der Bundesnetzagentur verordneten Abschaltungen oder vergleichbare Markteingriffe. Diese sind erst in der Notfallstufe als der höchsten Stufe möglich.

### Preisanpassungsmechanismus in § 24 EnSiG

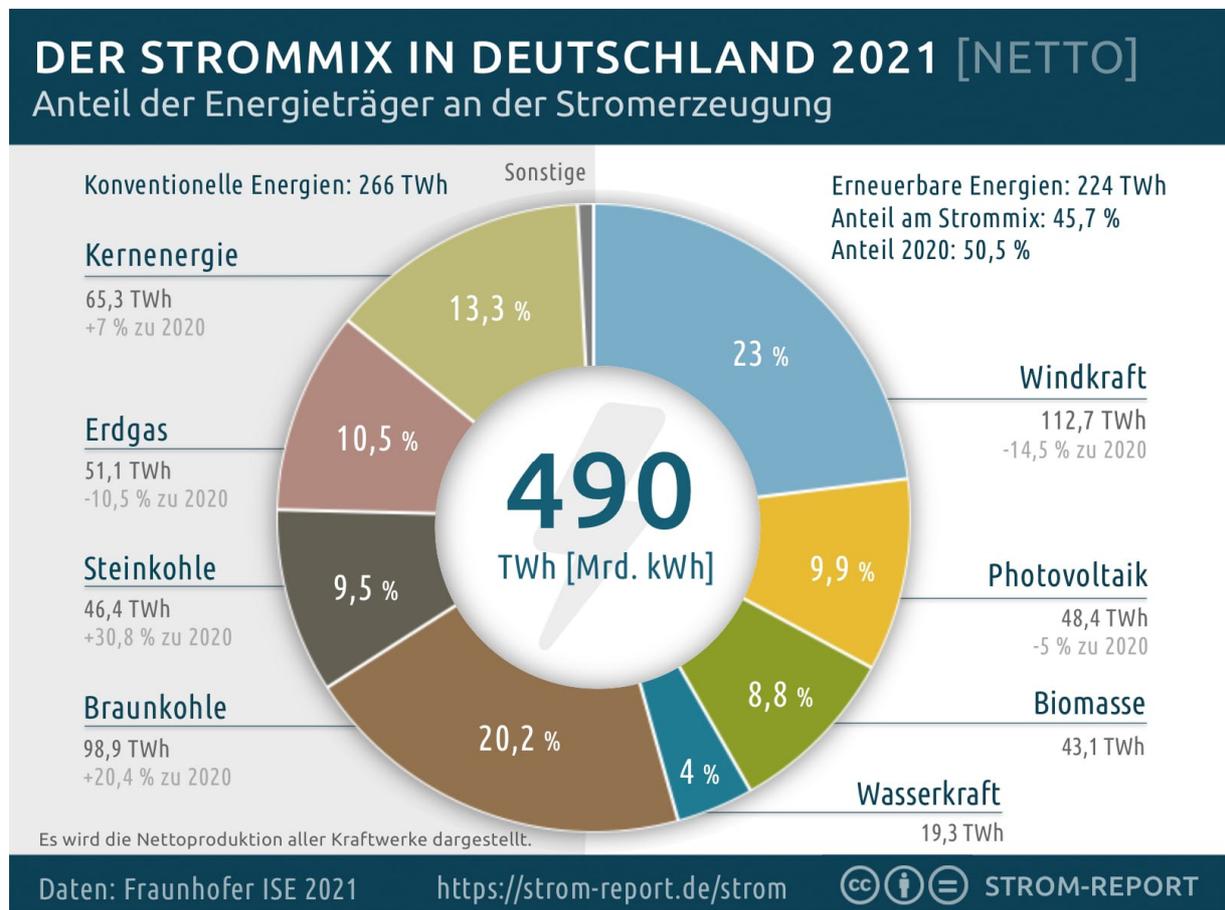
- Mit dem Energiesicherungsgesetz wurde ein Preisanpassungsmechanismus geschaffen (§ 24 EnSiG), um bei extrem hohen Preisen einen Kollaps der Unternehmen in der Energieversorgungskette zu verhindern. Dieser Mechanismus wird aber noch nicht genutzt.

### Zusätzliche Maßnahmen des BMWK

- Reduktion des Einsatzes von Gas im Stromsektor und Aktivierung der Ersatzkraftwerke
- Gasauktions-Modell zur Reduktion von Industriegas.
- Gasspeicherung wird vorangetrieben.

Position BDI (PM vom 23. Juni 2022)

- „Das Ausrufen der Alarmstufe ist nachvollziehbar, um auf die zunehmend ernste Versorgungslage zu reagieren. Die politisch getriebene Reduktion der russischen Gaslieferungen stellt Gesellschaft und Industrie vor immense Herausforderungen. Es ist vernünftig, die damit verbundenen Lasten fair zu verteilen.
- Der BDI hält es für richtig, das Ausrufen der Alarmstufe davon zu entkoppeln, bestehende Gasverträge zu ändern und Preiserhöhungen zuzulassen. Dies würde zu Rechtsunsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Umso wichtiger ist es nun, rasch eine Lösung zu finden, wie krisenbedingte Mehrkosten der Gasbeschaffung für Versorger fair von allen Verbrauchern mitgetragen werden. Diese neue Lösung muss den bisherigen Preisanpassungsmechanismus in §24 des Energiesicherungsgesetzes ersetzen, den der BDI von Beginn an für untauglich gehalten hat.“



In den ersten 4 Monaten des Jahres 2022 wurden in Deutschland 174 TWh Strom erzeugt. Der Anteil **Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland lag bei 52Prozent**. Mit erzeugten 90 TWh sind Sonne, Wind & Co. wichtigste Quelle im deutschen Strommix 2022.

## Zusammenfassung FAQ-Liste – Notfallplan Gas

### Ausrufen der Alarmstufe

- Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 23. Juni 2022 nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen, die sog. Alarmstufe. Dies erfolgt, nachdem Russland die Gasflüsse in den letzten Tagen deutlich reduziert hat – so fließt seit gut einer Woche durch die Pipeline North Stream 1 nur noch 40 Prozent der regulären Menge. **Aktuell können die ausfallenden Mengen noch am Markt beschafft werden, wenn auch zu hohen Preisen.**

### Störung der Gasversorgung

- Die aktuell bei rund 58 Prozent liegenden Speicherstände sind zwar besser als im Vorjahr, aber **Berechnungen der Bundesnetzagentur zeigen, dass bereits jetzt absehbar ist, dass selbst bei einem kontinuierlichen Verbleib der Lieferungen durch Nord Stream 1 auf dem Niveau von 40 Prozent, die Speicherfüllung bis zum 1. Dezember auf 90 Prozent kaum mehr möglich ist.** Damit liegt aktuell eine Störung der Gasversorgung vor.
- Zitat Habek: *„Die Befüllung der Gasspeicher hat jetzt oberste Priorität. Wir kümmern uns um alternative Gas-Lieferungen und bauen mit Hochdruck die nötige Infrastruktur.“*
- Eine weitere Belastung ist absehbar. Im Juli 2022 wird es eine zehntägige Jahreswartung von Nord Stream 1 geben. Dafür wird der Durchleitungsbetrieb ganz eingestellt.

### Alarmstufe

- In der sogenannten Alarmstufe kümmern sich die Marktakteure primär in Eigenregie um eine Entspannung der Lage.
- Auch hier können die Maßnahmen der Stufe 1 von den Marktakteuren ergriffen werden. Dazu gehören wiederum beispielsweise die Nutzung von Flexibilitäten auf der Beschaffungsseite, der Rückgriff auf Gasspeicher, die Optimierung von Lastflüssen oder die Anforderung externer Regelenergie.
- Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, kann die Bundesregierung allerdings auch zusätzlich unterstützend tätig werden, etwa indem sie Unternehmen der Gasversorgungskette hilft, bei starken Preisanstiegen zahlungsfähig zu bleiben oder indem sie Maßnahmen, die im Energiesicherungsgesetz festgelegt sind, ergreift.

### Was ändert sich für Unternehmen?

- In der Alarmstufe wird das **Monitoring erhöht**. Es gibt aber in dieser Stufe noch **keine direkten Markteingriffe**. Die bereits bestehenden Maßnahmen werden aber fortgesetzt. Zu den Auswirkungen der EU Sanktionen auf die Wirtschaft hat die Bundesregierung am 8. April 2022 die Ausarbeitung eines Schutzschildes für vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen angekündigt. Die einzelnen Programmteile sind in der Umsetzung. Das KfW Kreditprogramm ebenso wie das Bürgschaftsprogramm sind bereits Ende April bzw. Anfang Mai gestartet. Das Zuschussprogramm für die energieintensive Industrie startet in Kürze. Damit Unternehmen der Energieversorgung genügend Liquidität haben, hat die Bundesregierung ein Programm zur Abfederung von sogenannten Sicherheitsleitungen (Margening-Kosten) aufgelegt, die Antragstellung voraussichtlich ab Ende Juni 2022 erfolgen.

### Markteingriffe der Bundesnetzagentur

- **In der Alarmstufe gibt es keine von der Bundesnetzagentur verordneten Abschaltungen oder vergleichbare Markteingriffe**. Diese sind erst in der Notfallstufe als der höchsten Stufe möglich.

### Preisanpassungsmechanismus in § 24 EnSiG

- Mit dem Energiesicherungsgesetz wurde ein Preisanpassungsmechanismus geschaffen (§ 24 EnSiG), um bei extrem hohen Preisen einen Kollaps der Unternehmen in der Energieversorgungskette zu verhindern. **Dieser Mechanismus wird aber noch nicht genutzt**.
- Minister Habeck verwies darauf, dass die Ausrufung der zweiten Gas-Alarmstufe nicht automatisch zur vollen Preisweitergabe an alle Kunden führt. "**Es gibt keinen Automatismus**", sagte er.
- Position Verband der Industriellen Energie & Kraftwirtschaft (23. Juni 2022): *„Die im neuen Energiesicherungsgesetz (EnSiG) 2022 angelegte Möglichkeit für Gaslieferanten, höhere Preise unmittelbar an ihre Abnehmer weiterzugeben, bedroht auf breiter Front die industrielle Produktion und Wertschöpfungsketten. Auch wenn die Regelung heute noch nicht aktiviert wurde: Der Paragraph 24 des Energiesicherungsgesetzes hängt wie ein Damoklesschwert über Wirtschaft und Privathaushalten“*.

## Zusätzliche Maßnahmen des BMWK, um die Vorsorge in der Situation der Alarmstufe zu stärken

### **Gasreduktion im Stromsektor**

- Mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wird die Gasersatz-Reserve **befristet bis zum 31. März 2024 eingerichtet**. Dafür werden Kraftwerke, die bereits heute als Reserve dem Stromsystem zur Verfügung stehen, ertüchtigt, um kurzfristig an den Markt zurückkehren zu können.
- Dies führt angesichts des Preisgefüges dazu, dass Gaskraftwerke aus dem Markt verdrängt werden (Gas-Anteil 2021: ca. 15 Prozent der öffentlichen Stromerzeugung).
- Durch die Maßnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs kann das **Stromerzeugungsangebot in einer kritischen Gasversorgungslage um bis zu 10 GW ausgeweitet werden**, wodurch der Gasverbrauch zur Stromerzeugung substantiell reduziert wird.
- Um die Ersatzkraftwerke zum Laufen zu bringen, benötigen die Betreiber technischen Vorlauf. Minister Habeck hat daher die Kraftwerksbetreiber aufgefordert, schon jetzt die vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kohlekraftwerke im Bedarfsfall einsatzbereit sind.

### **Gasauktions-Modell zur Reduktion von Industriegas**

- Doch im Sommer 2022 soll ein Gasauktions-Modell an den Start gehen, das industrielle Gasverbraucher anreizt, Gas einzusparen. Dazu entwickeln der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe (THE), die Bundesnetzagentur (BNetzA) und das BMWK ein Gas-Regelenergieprodukt, mit dem Industriekunden gemeinsam mit ihren Lieferanten gegen eine rein arbeitspreisbasierte Vergütung ihren Verbrauch in Engpasssituationen reduzieren und Gas dem Markt zur Verfügung stellen können (Demand-Side Management). Damit wird – einer Auktion gleich – ein Mechanismus geschaffen, der industriellen Gasverbrauchern einen Anreiz gibt, Gas einzusparen, das dann wiederum zum Einspeichern genutzt werden kann. Das Modell soll dafür sorgen, dass möglichst viele Gas-Mengen für etwaige Engpasssituationen im kommenden Winter bereitstehen.

### **Stärkung der Einspeicherung**

- Um die Einspeicherung von Gas zu sichern, wird die Bundesregierung schon in Kürze zusätzliche KfW-Kreditlinien zur Verfügung stellen. Damit erhält zunächst der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe THE die nötige Liquidität, um Gas einzukaufen und die Befüllung der Speicher voranzutreiben. Der Kredit wird über eine Garantie des Bundes abgesichert. In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung daher 15 Milliarden Euro zur Speicherbefüllung zur Verfügung gestellt. Es ist klares Ziel der Bundesregierung, dass trotz der aktuellen Situation die Speicher so schnell wie möglich befüllt werden sollen.

Weiterbetrieb deutscher Kernkraftwerke (Brief an Kanzler Scholz am 21. März 2021, KernD.de)

- „...alle verfügbaren Energiequellen müssen genutzt werden.“ (...) Falls gewünscht, können sie (Kernkraftwerke) **durch Nachladung mit neuen Brennelementen auch durchaus noch weitere Jahre zur Sicherheit der deutschen sowie europäischen Stromversorgung beitragen** (...). Diese Maßnahme könnte sofort beschlossen und kurzfristig umgesetzt werden. Anders als (...) die derzeit angedachten neuen Flüssiggasterminals oder auch Zubauten an Erneuerbaren Energien mit damit verbundenem Netzausbau (Quelle: Kerntechnik Deutschland e. V. (KernD)).
-